

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG 2007



LLOYD FONDS

AKTIENGESELLSCHAFT

LLOYD FONDS AG HAMBURG

Wir laden unsere Aktionäre zu der
am Montag, den 4. Juni 2007, 10:00 Uhr,
im Hotel Hafen Hamburg, Saal Elbkuppel,
Seewartenstraße 9 in 20459 Hamburg,
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.



WKN 617487

ISIN DE0006174873

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses der LLOYD FONDS AG, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2006

Diese Unterlagen liegen von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Amelungstraße 8-10, 20354 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus und sind auch über die Internetseite <http://www.lloydfonds.de> abrufbar. Auf Verlangen wird die Gesellschaft jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen übersenden. Darüber hinaus werden sämtliche vorgenannten Unterlagen auch während der Hauptversammlung ausliegen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von EUR 21.096.951,51 wie folgt zu verwenden:

a)	Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,25 je Stückaktie auf das Grundkapital in Höhe von EUR 12.666.667,00	EUR 15.833.333,75
b)	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	EUR 5.263.617,76
		EUR 21.096.951,51

Dieser Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns liegt von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Amelungstraße 8-10, 20354 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird die Gesellschaft jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Beschlussvorschlages übersenden. Darüber hinaus wird auch der Beschlussvorschlag während der Hauptversammlung ausliegen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a) die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main – Zweigniederlassung Hamburg – zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.
- b) die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main – Zweigniederlassung Hamburg – zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht der verkürzten Abschlüsse und der Zwischenlageberichte gemäß §§ 37w Abs. 5 und 37y Nr. 2 WpHG im Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen an die Aktionäre der LLOYD FONDS AG im Wege der Datenfernübertragung nach § 30 b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG

Das am 20. Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) stellt die Übermittlung von Informationen an Aktionäre im Wege der elektronischen Datenfernübertragung unter anderem unter den Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung, selbst wenn ein Aktionär in diese Form der Informationsübermittlung ausdrücklich eingewilligt hat. Um den Aktionären der Gesellschaft Informationen elektronisch übermitteln zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Übermittlung von Informationen an die Aktionäre der LLOYD FONDS AG im Wege der Datenfernübertragung wird gemäß § 30 b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG zugestimmt. Die übrigen gesetzlichen Anforderungen an die elektronische Datenübermittlung sind zu wahren.“

7. Beschlussfassung über die Änderung von § 2 der Satzung der LLOYD FONDS AG (Gegenstand des Unternehmens)

Das Geschäft der LLOYD FONDS AG war in der Vergangenheit fast ausschließlich auf den Bereich geschlossener Fonds fokussiert. In den letzten Jahren hat sich das Marktumfeld für Emissionshäuser dieser Kapitalanlageform äußerst dynamisch weiter entwickelt. Die LLOYD FONDS AG will ihr Geschäftsmodell vor diesem Hintergrund anpassen und sich für künftige Veränderungen und Möglichkeiten positionieren. Dazu will das Unternehmen weitere Tätigkeiten entlang der bisherigen Wertschöpfungskette und damit zusammenhängender Bereiche ausüben, um die bisherige Marktposition weiter ausbauen zu können. Die vorgeschlagene Satzungsänderung erhält den Kernbereich des Geschäftsmodells und erweitert ihn zugleich um wichtige und erforderliche Tätigkeiten.

Deshalb schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, § 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, die Verwaltung und Veräußerung, die Konzeption, die Beratung, die Unterstützung, der Vertrieb und die Betreuung von Vermögensanlagen und -projekten einschließlich der Übernahme und Erbringung von Geschäftsführungs- und sonstigen Dienstleistungen. Die Vermögensanlagen betreffen insbesondere die

Bereiche Schifffahrt, Immobilien, Flugzeuge, regenerative Energien und Zweitmarkt-Lebensversicherungen. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört auch die Durchführung der genannten Tätigkeiten für Dritte. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Eigen- und Fremdkapitalvermittlung für die Vermögensanlagen durchzuführen.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen errichten und die Geschäftsführung anderer Unternehmen übernehmen.

Die Gesellschaft kann auch reine Finanzbeteiligungen zum Zwecke der Anlage von Finanzmitteln eingehen. Sie darf ferner ihren Tätigkeitsbereich auf verwandte Geschäftszweige erweitern.

(3) Ausgenommen ist die Rechts- und Steuerberatung sowie Tätigkeiten, die unter das Investmentgesetz fallen oder Bank- oder Versicherungsgeschäfte darstellen sowie sonstige erlaubnispflichtige Tätigkeiten, es sei denn, dass für diese Tätigkeiten eine Erlaubnis vorliegt.“

8. Beschlussfassung über die Einführung einer zusätzlichen variablen Aufsichtsratsvergütung

§ 14 Abs. (1) Satz 2 der Satzung der LLOYD FONDS AG bestimmt, dass die Hauptversammlung ermächtigt ist, für die Aufsichtsratsmitglieder neben der festen Vergütung eine variable Vergütung zu beschließen. Ziffer 5.4.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben der festen Vergütung gemäß § 14 Abs. (1) der Satzung folgende variable Vergütung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten – erstmals für das Geschäftsjahr 2007 – eine am Erfolg des Unternehmens orientierte Vergütung von 0,5 Promille des nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Konzernjahresüberschusses nach Steuern für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Für den Vorsitzenden beträgt die Vergütung das Doppelte des vorgenannten Betrages, für den Stellvertreter beträgt sie das Eineinhalbfache des vorgenannten Betrages.

Die variable Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet.“

■ Voraussetzungen der Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft spätestens am 25. Mai 2007, 24:00 Uhr, unter einer der folgenden Adressen zugeht:

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Platz der Republik

60265 Frankfurt am Main

oder

LLOYD FONDS AG

HV 2007

Amelungstraße 8-10

20354 Hamburg.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung nur derjenige als Aktionär, der seinen Anteilsbesitz der Gesellschaft gegenüber spätestens am 25. Mai 2007, 24:00 Uhr, nachweist. Der Nachweis ist an eine der vorgenannten Adressen zu senden. Dabei hat sich der Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Beginn des 14. Mai 2007 – d.h. auf den 14. Mai 2007, 00:00 Uhr – zu beziehen und kann durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Kreditinstituts geführt werden.

Im Zusammenhang mit der Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts wird auf etwaige Meldepflichten nach §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz verwiesen.

■ Stimmrechtsvertretung

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, insbesondere auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen können. Vollmachten sind schriftlich (§ 126 BGB) zu erteilen; Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Die Gesellschaft bietet an, dass sich die Aktionäre nach Maßgabe ihrer Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Stimmrechtsvertreter stimmen aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ab. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterliegen bei Ausübung der Stimmrechte keinerlei Weisungen der LLOYD FONDS AG.

Die Gesellschaft hat Frau Nicola Ludwig, Hamburg, und Herrn Ingo Janssen, Hamburg, als Stimmrechtsvertreter benannt. Beide sind keine Mitarbeiter der Gesellschaft.

Die Aktionäre, die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen diesen in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des von der LLOYD FONDS AG vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine oder unklare bzw. missverständliche Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt werden, enthalten diese sich insoweit der Stimme. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit einer Kopie der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 31. Mai 2007, 24:00 Uhr (Eingangsdatum bei der Gesellschaft), schriftlich oder per Telefax an die folgende Anschrift zu senden:

LLOYD FONDS AG
HV 2007
Amelungstraße 8-10
20354 Hamburg
Fax-Nr.: 040 - 325678-99

Formulare für die Erteilung einer Vollmacht und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen zusätzlich im Internet unter <http://www.lloydfonds.de> zum Download bereit. Zur Vollmachten- und Weisungserteilung kann ausschließlich dieses Formular verwendet werden.

■ Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen sowie eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Absatz 1 Aktiengesetz und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 Aktiengesetz sind ausschließlich zu richten an:

LLOYD FONDS AG
HV 2007
Amelungstraße 8-10
20354 Hamburg.

Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.lloydfonds.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

■ Datum der Bekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2007 wird durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 23. April 2007 bekannt gemacht.

■ Angaben zum Kapital und den Stimmrechten

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 12.666.667,00 und ist eingeteilt in 12.666.667 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt 12.666.667. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

■ Rechte der Aktionäre bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung

Neben den oben genannten Rechten der Aktionäre nach §§ 126, 127 AktG können Aktionäre unter den §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 S. 2 AktG genannten Voraussetzungen verlangen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung der einberufenen Hauptversammlung bekannt gemacht werden.

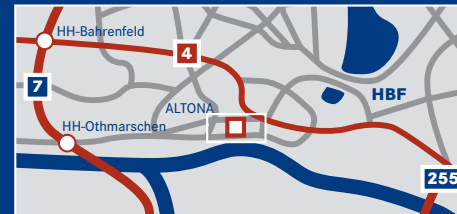
Die Aktionäre haben zudem das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen an der Hauptversammlung teilzunehmen bzw. sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung während der Hauptversammlung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch den Bevollmächtigtenvertreter abzugeben. Ferner haben Aktionäre und Aktionärsvereinigungen gemäß § 127a AktG die Möglichkeit, im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre aufzufordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag oder ein Verlangen nach dem Aktiengesetz zu stellen oder in der Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben.

Hamburg, im April 2007

LLOYD FONDS AG

Der Vorstand

Ihr Weg zur Hauptversammlung



1. Von der A255: Nehmen Sie die B4 in Richtung Zentrum (bis Ludwig-Erhard-Straße).
Von der A 7: Ausfahrt Hamburg-Bahrenfeld, nehmen Sie die B431 / B4 in Richtung Altona / Zentrum (über Stresemannstraße bis Millerntordamm).



2. In der Ludwig-Erhard-Straße links bzw. auf dem Millerntordamm rechts abbiegen in den Zeughausmarkt, über Neumayerstraße in die Seewartenstraße*.
Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Von der S-Bahn-/U-Bahn-Station „Landungsbrücken“ sind es wenige Gehminuten bis Seewartenstraße.

* Bedingt durch eine Großbaustelle steht am Hotel Hafen Hamburg nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Zusätzliche Parkmöglichkeiten finden Sie auf einem öffentlichen Parkdeck zwischen „St. Pauli Hafensstraße“ und „Bei den St. Pauli-Landungsbrücken“, direkt westlich neben den Landungsbrücken. Von dort sind es über eine Treppe nur wenige Gehminuten bis zur Seewartenstraße.“



Lloyd Fonds AG · Amelungstraße 8-10 · 20354 Hamburg
Tel. +49-40-32 56 78-0 · www.lloydfonds.de